

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0002</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 02.01.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Seevaldt, Wolfgang	Tel.: 227	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 601.1see/hoe		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**17.01.2008  
05.02.2008**

**Flächennutzungsplan Norderstedt Neuaufstellung - FNP 2020 -**

**hier: a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung  
b) abschließender Beschluss**

**Beschlussvorschlag**

**a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung :**

Das Ergebnis der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB bzw. gem. § 3 (2) BauGB (vgl. tabellarische Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 - Anlagen 5 und 8 dieser Vorlage - ) und Originalschreiben - Anlagen 4 und 7 dieser Vorlage - wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 – Anlagen 5 und 8 dieser Vorlage - erfolgen.

**b) abschließender Beschluss :**

Auf Grund des § 5 BauGB i.V.m. § 28 GO beschließt die Stadtvertretung den Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 – in der Fassung vom 21.12.2007 abschließend.

Die Begründung - Stand: 21.12.2007 - mit Umweltbericht - Stand: 17.12.2007 - wird in der Fassung der Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt 1984 - FNP 2020 - bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
--	--	--	--	--	--

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

### **1. Zum bisherigen Verfahren :**

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.09.1998 gefasst und am 28.10.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Der entsprechend der weiteren Beschlusslage ausgearbeitete Vorentwurf des FNP 2020 wurde zusammen mit dem Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP 2020) und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2020) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.06.2005 gebilligt; in gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3(1) und 4(1) BauGB im Herbst und Winter 2005 / 2006 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt.

Zur Entwurfsfassung (Stand : Juni 2007) fasste Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.07.2007 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 25.07.2007 lag der Entwurf des FNP einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 06.08.2007 bis 07.09.2007 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 18.07.2007 gem. § 4(2) BauGB beteiligt und gem. § 3(2) Satz 3 BauGB über die Auslegung unterrichtet. Parallel erfolgte die Offenlage und Beteiligung zum Landschaftsplanentwurf (LP 2020).

Am 28.08.2007 wurde zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt (Niederschrift siehe Anlage 6).

Von Seiten der Stadtverwaltung wurden die Anhänge 5.2 (Gutachten Tiere und biologische Vielfalt) und 5.3 (Umweltsteckbriefe) zum Umweltbericht des Flächennutzungsplanes nach Fertigstellung auf Antrag der Naturschutzvereine (BUND, NABU) nachträglich am 14.11.2007 mit einer Stellungnahmefrist (3 Wochen ab Eingang) versandt.

### **2. Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung :**

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden sowie Privater (Originalschreiben - Anlagen 4 und 7 zu dieser Vorlage) werden nun in Vermerken vom 21.12.2007 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr tabellarisch mit Behandlungs-/ Abwägungsvorschläge der Verwaltung aufbereitet und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgelegt (Anlagen 5 und 8 zu dieser Vorlage). Danach ergeben sich keine Veränderungen in den Darstellungen gegenüber der öffentlich ausgelegten Entwurfsfassung.

Aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Angaben in den Originalschreiben der Öffentlichkeit sowie in der entsprechenden Abwägungstabelle anonymisiert. Für die Ausschussmitglieder und Stadtvertreter ist dieser Vorlage als Anlage 9 eine Referenzliste beigelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen ca. 170 Personen an der Informationsveranstaltung am 28.08.2007 im Rathaus teil und haben ca. 150 Personen die Auslegung im Rathaus besucht. Darüber hinaus wurden ca. 1.500 Onlinebesucher auf der Internetseite mit ca. 17.000 vertiefenden Klicks gezählt. Anschließend wurden ca. 380 thematische Anregungen per Brief, E-Mail oder mündlich abgegeben. Darüber hinaus wurden ca. 80 weitere Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in das Planverfahren eingebracht.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anregungen gliederten sich in die Themen

- Stadtentwicklung:  
Kritik am Stadtwachstum und Landesgartenschau
- Bauflächen:  
Kritik an einzelnen Flächenausweisungen, insbesondere Festplatz Garstedt
- Verkehr:  
Kritik an Straßenneubaumaßnahmen, insbesondere Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss
- Freiraum und Landschaft:  
Verlust an Natur- und Erholungsqualitäten, Natur- und Artenschutz

### 3. Abschließender Beschluss / Planfassung zur Genehmigung :

Im Ergebnis der Abwägung wurde der Plan nach der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Entwurf (Stand : Juni 2007) in seinen Darstellungen nicht verändert. Lediglich Kennzeichnungen oder nachrichtliche Übernahmen wurden aufgrund von Stellungnahmen korrigiert bzw. fortgeschrieben. Dies betrifft ca. 40 Punkte.

In der Summe dieser Punkte überwiegt eine Aktualisierung der Darstellung von vorhandenen Bau- sowie geplanten Naturdenkmälern. Darüber hinaus wurden die FFH Flächen aus dem Landschaftsplan nachrichtlich auch in den FNP übernommen sowie Betriebe mit Intensivtierhaltung gekennzeichnet.

Nach Aktualisierung der tierökologischen Gutachten wurden im Umweltbericht einige Flächenbewertungen gegenüber dem Entwurf geändert. Dies betrifft insbesondere die Fläche M4 die aus Umweltsicht von teilweise auf nicht geeignet umbewertet wurde, sowie die Fläche G 4 die von nicht geeignet auf geeignet geändert wurde. Im Abwägungsergebnis hat dies aber nicht zu einer Veränderung in den Darstellungen gegenüber der Entwurfsfassung vom Juni 2007 geführt.

Aufgrund der noch ungeklärten grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit eines Erweiterungswunsches für das Umspannwerk der Vattenfall Europe Hamburg AG in Friedrichsgabe werden die fraglichen Flächen - sowohl die geplante Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden als auch die benachbarten Wohnbauflächenausweisungen W1a, W1 und W2 - gemäß § 5 (1) Satz 2 BauGB aus den Darstellungen dieses Flächennutzungsplans herausgenommen und als Flächen mit Klärungsbedarf gekennzeichnet. Die Darstellungen für diese Flächen sollen nach der Klärung zu einem späteren Zeitpunkt.

### 4. zum weiteren Verfahren :

Nach Fassung des Beschlusses über die Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung und des abschließenden Beschlusses durch die Stadtvertretung wird der Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Ergänzend zu der mit der Einladung versandten Vorlage mit umfangreichen Anlagen haben die Fraktionen einen kompletten Satz mit allen Materialien (Karten und Texte) zum Flächennutzungsplan (FNP 2020) erhalten.

In gleicher Sitzung ist die Fassung des abschließenden Beschlusses zum Landschaftsplan (LP 2020) vorgesehen.

#### **Anlagen:**

1. Begründung zum FNP 2020 (Stand 21.12.2007)
2. Umweltbericht zum FNP 2020 mit Anlagen (Stand 17.12.2007)
3. Eignungsprüfung der neuen Siedlungsflächen
4. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4(2) BauGB zum FNP 2020 (Entwurf Juni 2007)
5. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4(2) BauGB zum FNP 2020 (Entwurf Juni 2007) mit eingegangenen Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung
6. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 28.08.2007
7. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum FNP 2020 (anonymisiert)
8. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB mit anonymisierten Anregungen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
9. Referenzliste zu den Anlagen 7 und 8 mit den privaten Anregungsgebern (nicht öffentlich)